



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2349**

A15

# Informationen zum Startchancen-Programm

*Ausschuss für Schule und Bildung am 6. März 2024*



# Übersicht

- I. Zielgruppe, Ziele
- II. Einordnung - Mehrwerte
- III. Programmelemente, Finanzierung
- IV. Begleitstruktur, Rechenschaftslegung und Evaluation
- V. Auswahl der Schulen und Ausblick



# I. Zielgruppe, Ziele



# I. Zielgruppe, Ziele



- Rund 4.000 Schulen bzw. gut eine Million sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler bundesweit  
( $\hat{=}$  etwa 10 % aller Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler – zwei Richtwerte!)
- Verteilung der Schulen auf die Länder entsprechend den Landesanteilen  
Programmmitteln des Bundes
- **60 %** Schülerinnen und Schüler im Primarbereich,  
**40 %** Schülerinnen und Schüler in weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (hier nur: vollzeitschulische Ausbildungsvorbereitung)
- Auswahl der Schulen in den Ländern erfolgt anhand geeigneter und transparenter **Kriterien**: mindestens auf Basis der Dimensionen „Armut“ und „Migration“, **NRW: Sozialindexstufen**
- Zwei Kohorten: 2024 und 2025

## II. Einordnung – Zentrale Mehrwerte



- Die Rahmenbedingungen des Startchancen-Programms (10 Jahre Laufzeit, Verbindung von baulichen, unterrichtlichen, schulorganisatorischen Elementen mit multiprofessionellen Teams / Schulsozialarbeit) **ermöglichen wesentliche Innovationen an über 900 Schulen in NRW.**
- Die **Unterrichtsentwicklung** wird gezielt gestärkt! Datengestützte Diagnose und Förderung von Schülerinnen und Schülern wird systematisch entwickelt.
- Auf der institutionellen Ebene: **Stärkere Vernetzung in den Sozialraum** und **Aufbau von Lerngemeinschaften** in Schule und durch standortübergreifende Kooperation (**Schulnetzwerke**).
- Auf der systemischen Ebene: **Weiterentwicklung konstruktiver Kooperationsformate** zwischen **Schulaufsicht und Schulleitungen.**

# III. Programmelemente, Finanzierung



## Drei Säulen

### Säule I

Investitionsprogramm  
für eine zeitgemäße  
und ansprechende  
Lernumgebung

### Säule II

Chancenbudgets für  
bedarfsgerechte  
Lösungen zur Schul-  
und Unterrichts-  
entwicklung

### Säule III

Mehr Personal zur  
Stärkung multi-  
professioneller  
Teams  
(ursprünglich:  
Schulsozialarbeit)

# III. Programmelemente, Finanzierung



## Säule I: VV über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c GG (Investitionsprogramm Startchancen)

- VV beschreibt inhaltliche Ausgestaltung der Säule I, Investitionsprogramm ist integraler Teil des Startchancen-Programms
- Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen nach Artikel 104c GG in Höhe von bis zu 4 Milliarden Euro
- Finanzhilfen werden trägerneutral gewährt für zusätzliche investive Maßnahmen in die kommunale Bildungsinfrastruktur zugunsten der teilnehmenden Schulen
- Für jede teilnehmende Schule sollte im Laufe des festgelegten Förderzeitraums **mindestens eine Maßnahme** beantragt und durchgeführt werden

# III. Programmelemente, Finanzierung



## Säule I: Finanzhilfen für Investitionen, die zu einer förderlichen Lernumgebung beitragen – konkrete Optionen

- Durch hohe Anregungsqualität unmittelbare oder mittelbare Motivationssteigerung der Schülerinnen und Schüler
- Innovative, vielseitig nutzbare Lernumgebungen schaffen
- Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte / Förderung der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams
- Öffnung der Schulen als Treffpunkte für den Sozialraum
- Kreativ- und Lernlabore, Multifunktionsräume, Werkstätten und Ateliers, Gestaltung des Außenbereichs mit Bewegungs- und Sportmöglichkeiten sowie Erholungs- und Rückzugsbereichen

# III. Programmelemente, Finanzierung



## Säule II: Chancenbudget

- Schulträger und Schulen erhalten bei der Verausgabung und Administration der Mittel notwendige Orientierung, pädagogische Angebote und Hilfestellung durch das MSB
- Maßnahmen aus dem Chancenbudget sollen prioritär den Lehr-Lern-Prozess der Schülerinnen und Schüler unterstützen, ihre Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik stärken und ihre sozio-emotionalen Kompetenzen und ihre Persönlichkeitsentwicklung fördern
- Ein Drittel steht den Schulen als eigenes Budget für Maßnahmen im Rahmen des Programms zur Verfügung

# III. Programmelemente, Finanzierung



## Säule III: Ziele und Einstellungsmöglichkeiten:

- Förderung der individuellen Beratung und Unterstützung der Lernenden
- Unterstützung einer lernförderlichen Elternarbeit
- Begleitung bei der Entwicklung einer positiven Schulkultur
- **Einstellungsmöglichkeiten:** Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen
- Konkrete Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung erfolgt **bedarfsorientiert und schulbezogen.**

# IV. Begleitstruktur, Rechenschaftslegung und Evaluation



- Bund und Länder veröffentlichen **2027, 2030 und 2032 Fortschrittsberichte** zum Startchancen-Programm.
- **2029 erfolgt eine Zwischenevaluation**, die auf die Etablierung funktionierender Programmstrukturen und einer sachgemäßen Mittelverwendung fokussiert ist.
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sollen die schulischen Prozesse unterstützen, dafür werden zuvorderst **bereits vorliegende Daten** genutzt.
- Zusätzliche Daten werden nur dann erhoben, wenn sie für die Ausübung der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation unerlässlich sind.

# V. Auswahl der Schulen und Ausblick



- Richtwerte gem. BLV für die Schulauswahl in Nordrhein-Westfalen:  
**rd. 230.000 Schülerinnen und Schüler oder rd. 920 Schulen**
- 60 % der adressierten S.u.S. sollen in Schulen im Primarbereich gefördert werden  
**138.000 Schülerinnen und Schüler / 550 Schulen**
- 40 % der adressierten S.u.S. sollen in weiterführenden Schulen gefördert werden  
**92.000 Schülerinnen und Schüler / 370 Schulen**
- In die Förderung einbezogen:  
bestimmte **Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung.**

# V. Auswahl der Schulen und Ausblick



<b>Februar - März 2024</b>	Abstimmung mit dem BMBF zum Schulauswahl-Verfahren NRW <ul style="list-style-type: none"><li>• Information des ASB des Landtags;</li><li>• Information der Bezirksregierungen sowie der Staatlichen Schulämter;</li></ul>
<b>Februar - März 2024</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Start Schulauswahlverfahren in Abstimmung mit den Bezirksregierungen und den Staatlichen Schulämtern: schwerpunktmäßig unter dem Gesichtspunkt Schulen für die 1. oder 2. Kohorte</li><li>• Information der Kommunalen Spitzenverbände und der Schulträger</li></ul>
<b>Ende März 2024</b>	Finale Abstimmung mit den Bezirksregierungen
<b>Anfang April 2024</b>	Mitteilung der Schulen der 1. Kohorte an Schulträger und Schulen
<b>Anfang Mai 2024</b>	Finale Festlegung der teilnehmenden Schulen der 1. Kohorte des Startchancen-Programms
<b>1. Juni 2024</b>	Meldung der 1. Kohorte an das BMBF



# Startchancen-Programm für Schulen

*Begleitung, Unterstützung und gezielte Innovation gehen Hand in Hand.*